

■ Buchbesprechungen

Tietze Robert, Altersgeld für Bundesbeamte, Das Altersgeldgesetz, Taschenbuch, Verlag Dr. Kovac, Hamburg, 326 Seiten, ISBN 978-3-339-10870-8, 8, Preis: 99,80 Euro,

Bei dem vorliegenden, als „Taschenbuch“ erschienenen Werk handelt es sich um eine Dissertation, die an der Universität Bayreuth angenommen wurde und die Heinrich Amadeus Wolff als Erstgutachter ausweist. Das Buch ist im Februar 2019 in der Reihe „Studien zum bayerischen, nationalen und supranationalen Öffentlichen Recht“ als Band 29 erschienen. Es beleuchtet ein Problem, das sich in Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung bei freiwillig aus dem Dienst ausscheidenden Beamten ergibt. Dieser Personenkreis verliert seinen zur (eigentlich) lebenslangen Alimentation zu zählenden Ruhegehaltsanspruch. Der Verlust der Versorgung zieht dann ein rentenrechtliches Schutzbedürfnis für die zurückliegende versicherungsfreie Zeit nach sich, denn ohne die Anrechnung dieser Zeiten würde eine spätere Rentenzahlung je nach Dauer der Versicherungsfreiheit erheblich niedriger ausfallen oder gegebenenfalls ein Rentenanspruch würde ggf. gar nicht erst entstehen. Deshalb werden die ausgeschiedenen Beamten des Bundes – wie alle anderen Beamten – für die Zeit, in der sie sich im Beamtenverhältnis befanden, gemäß § 8 SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Diese Situation führt dabei in der Regel zu nicht unerheblichen finanziellen Einbußen. Der EUGH (Urteil v. 13.7.2016 – C-187/15 – ZBR 2016, 412) hat entschieden, Art. 45 AEUV sei so auszulegen, dass die Vorschrift einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der eine in einem Mitgliedstaat verbeamtete Person, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet, um eine Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat auszuüben, ihre Ansprüche auf Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung verliert und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wird, wobei die daraus folgenden Altersrentenansprüche niedriger als die Ruhegehaltsansprüche sind. Mit dem „Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten“ (BGBl. I, S. 3386) aus dem Jahr 2013 hat der Bundesgesetzgeber für seine Beamten einen gewissen Ausgleich vorgenommen und ein sog. „Altersgeld“ eingeführt. Einige Länder haben sich dem Bund angeschlossen.

Altersgeldregelungen bestehen außer beim Bund in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Sachsen und Hamburg (zeitlich bisher allerdings begrenzt). Bayern ist einen anderen Weg gegangen und hat mit Art. 99a BayBeamtVG einen Anspruch auf eine Versorgungsabfindung für solche Beamte eingeführt, die auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden und anschließend in den EU-Dienst wechseln.

Der Autor befasst sich eben mit dem durch dieses Gesetz eingeführten neuen Alterssicherungssystem.

Das Werk beginnt mit dem üblichen Vorwort, einer Inhaltsübersicht, sowie einem Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis.

In Kapitel A wird dann die Ausgangssituation der nach § 33 BBG aus dem Beamtenverhältnis ausscheidenden Beamten mit Blick auf ihre Alterssicherung dargestellt, die Beamtenversorgung in ihren Grundzügen erörtert und in das System der Alterssicherung in Deutschland im Rahmen des allseits bekannten „Drei-Säulen-Systems“ eingeordnet. Dies geschieht auch unter dem Blickwinkel der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 GG. Zudem werden die Folgen der Beendigung des Beamtenverhältnisses aufgezeigt und der besondere Fokus auf den Verlust der Versorgungsansparungen und die Nachversicherung gelegt. Schon hier würde sich so mancher wissenschaftlich arbeitende Leser eine Auseinandersetzung zu der Problematik wünschen, ob die neue Methode der Alterssicherung ein verfassungsrechtlich anzuerkennender Teil des Alimentationsprinzips darstellt oder nicht. Hier wird man aber dann auf S. 69 ff. beim Kapitel „Vereinbarkeit des Versorgungsverlustes mit höherrangigem Recht“ bestens entschädigt.

Kapitel B schließt sich die notwendige historische Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der auf Antrag ausscheidenden Beamten an, wobei sich Diskussions- und Lösungsansätze bis hin zu Regelungen im Dritten Reich zurückführen lassen. Notwendig erscheint dieses Kapitel schon deswegen, weil die Auseinandersetzung mit einer Rechtsmaterie die Kenntnis ihrer historischen Entwicklung voraussetzt und der gegenwärtige Stand von Wissenschaft und Rechtsprechung stets das Ergebnis aus dieser Entwicklung ist. So natürlich auch hier.

In dem bereits erwähnten – nach Ansicht des Rezensenten sehr gut gelungenen – dritten Kapitel C wird eine verfassungs- und europarechtliche Überprüfung des Versorgungsverlustes der Beamten vorgenommen. Naturgemäß stehen dabei der Art. 33 Abs. 5, Art. 12 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 GG im Mittelpunkt. Auf europarechtlicher Seite nimmt der Autor eine Begutachtung in Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelung des Art. 45 AEUV (siehe oben) vor. Nach einem Zwischenergebnis steht das neue Versorgungssystem für den Verfasser nicht mit dem Gleichheitssatz in Konflikt (S. 101). Endet das Beamtenverhältnis, so endet auch die Pflicht des Dienstherrn zur Alimentation (S. 81). Ergänzt werden könnte hier nur, dass die Hinterbliebenenversorgung trotz Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis als Alimentationsverpflichtung bestehen bleibt. Die Nachversicherung (§ 8 SGB VI) bietet eine ausreichende, dem Alimentationsprinzip dann wohl nicht widersprechende und ggf. verfassungsrechtlich gebotene „Mindestversorgung“, wenn ein Beamter durch einen entsprechenden Antrag aus freien Stücken für eine Beendigung seines Dienstverhältnisses sorgt. Man könnte hier als zusätzliche Idee auch noch eine „nachwirkende“ Fürsorgepflicht des Dienstherrn prüfen, die man dann ebenfalls aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ableiten müsste. Auch die Bearbeitung dieser Frage wäre für manchen Beamtenrechtler von einigem Interesse und könnte vielleicht sogar als Teilaspekt einer weiteren Arbeit zu diesem Thema „Altersgeld“ erörtert werden.

Im hieran anschließenden Kapitel D wird die Einführung des neuen Altersgeldsystems mit großer Gründlichkeit untersucht und anhand der verschiedenen Regelungen des Artikelgesetzes dargestellt. Neben der Einordnung des Altersgeldsystems in das bestehende deutsche Alterssicherungssystem werden u. a. die Voraussetzungen und die Höhe eines Altersgeldanspruchs oder auch das Hinterbliebenenaltersgeld mit großem Engagement und sehr ausführlich erörtert. Einzelne Regelungen werden im Detail betrachtet und auf Widersprüche oder Verstöße gegen höherrangiges Recht untersucht. Zwar muss die Inanspruchnahme der Altersgeldregelung in aller Regel vor dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis schriftlich beantragt werden (S. 232), dabei soll aber ergänzt werden: Der Dienstherr muss seine Beamten ggf. schon aus Fürsorgegründen auf die Antragsmöglichkeit hinweisen!

Die gefundenen Ergebnisse werden unter Kapitel E nicht nur zusammengefasst, sondern es werden hier auch Vorschläge für die Abänderung oder Anpassung einzelner Normen unterbreitet. Dies bietet dem wissenschaftlich arbeitenden Nutzer des Werkes wichtige Ansatzpunkte für eine eigene Bewertung. Rein „handwerklich“ fällt auf, dass die im Literaturverzeichnis vom Autor selbst vorgegebenen Zitierweise nicht eingehalten wurde und etwa beim Kommentar von Battis der jeweilige Verfasser entgegen der Ankündigung (S. 283) nicht genannt wird. Urteile werden zwar ohne Datum und Aktenzeichen, aber mit jeweils einer Fundstelle benannt, wobei dankenswerterweise die amtliche Sammlung im Vordergrund steht und eine Fundstelle in Fachzeitschriften nur dort benannt wird, wo eine Entscheidung keinen Eingang in die amtliche Sammlung gefunden hat. Wieso die allseits anerkannte Fachzeitschrift „Die Personalvertretung“ im sonst so ausführlich gestalteten (S. XIX mit XXII) Abkürzungsverzeichnis nicht erwähnt, sondern im Fußnotenteil ausgeschrieben wird, bleibt ein Geheimnis des Verfassers.

Fazit:

Es ist dem Autor überzeugend gelungen, einen systematischen, profunden und mehrdimensionalen Einblick in die Anforderungen an ein zeitgemäßes und rechtssicheres neues Vergütungssystem im öffentlichen Dienst zu geben. Das Buch ist deshalb allen Akteuren, die mit der Materie des Altersgeldes für Beamte des Bundes und der Länder befasst sind, als nützlicher Ratgeber zu empfehlen. Das Werk hat einen Platz in allen Bibliotheken von Bundes- und solchen Landesbehörden verdient, bei deren Beamten Altersgeldansprüche entstehen. Aufgrund des doch nicht unerheblichen Preises für ein „Taschenbuch“ von 99,80 € wird es hingegen vermutlich nur wenig private Käufer finden.

Dr. Maximilian Baßlsperger